

Erweiterte Hygieneplanung

zum allgemeingültigen Hygieneplan

zur Wiedereröffnung der GGS am Steigerweg

Hygienemaßnahmen

Der Schulträger (Stadt MH) hat ein zentrales Elterninformationsschreiben herausgegeben über den Hygienestandard und die Reinigungssituation an den Mülheimer Schulen. Der Hygienestandard erfüllt die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts. Eine Desinfektion ist derzeit nicht vorgesehen. In allen Klassenräumen und auf den Toiletten gibt es aber Seife und Papierhandtücher.

Die Außentüren der Gebäude und die Innentüren bleiben während des Unterrichts aufgebockt, damit Kontakte von Türklinken von verschiedenen Personen vermieden werden können.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht für Kinder und Erwachsene eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Dieser darf von den Kindern nur am Sitzplatz im Klassenraum abgenommen werden. Erwachsene dürfen ihn an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz abnehmen. Bei jeglicher Bewegung durch das Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Trotzdem muss der Abstand von 1,50 m zu jeder Zeit eingehalten werden. Jegliche Paar- oder Gruppenbildung ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Den Eltern wird empfohlen, ihren Kindern einen Hygienebeutel mitzugeben. In diesem sollten ein Mund-Nasen-Schutz, eine Dose zur Aufbewahrung des MNS auf dem Tisch, ein Paket Taschentücher und bei Bedarf ein Handdesinfektionsmittel sein. Eine gemeinsame Nutzung von Taschentuchpaketen oder ähnlichem ist untersagt.

Selbstverständlich dürfen nur Kinder und Erwachsene die Schule besuchen, die frei von Erkältungs- und Atemwegserkrankungen sind. Ist ein Kind Allergiker und hat daher momentan eine „Schiefnase“, ist die Schule hierüber schriftlich zu informieren. Falls ein Kind mit Erkältungssymptomen in der Schule auffällt, wird es sofort vom Unterricht ausgeschlossen und muss umgehend abgeholt werden.

Für die entsprechende Luftzirkulation in den Räumen wird durch das Öffnen der Fenster mindestens einmal pro Stunde gesorgt. Verhaltensregeln werden ausgehängt und mit den Kindern besprochen und eingeübt.

Eine regelmäßige Reinigung der Räume erfolgt regelmäßig am Ende des Schultages durch die Reinigungskräfte. Um eine tägliche Reinigung der Kontaktflächen zu ermöglichen, sind in den Klassenräumen sämtliche Schülertische und Pulte nach Unterrichtschluss freizuhalten. Ebenso sind alle Tische im Lehrerzimmer freizuräumen.

Betretungsverbot

Es betreten nur die folgenden Personengruppen das Schulgelände:

- SchülerInnen der jeweiligen Präsenzzahrgangsstufe
- SchülerInnen in der Notbetreuung
- Mitarbeiter der Schule (für notwendige Tätigkeiten)

Alle anderen Personen, auch Eltern, betreten das Schulgelände nicht, es sei denn sie kommen zu einem vereinbarten Termin. Diese Maßnahme dient der Gesundheit aller an Schule Beteiligten.

Risikopatienten

SchülerInnen mit Vorerkrankungen

Für SchülerInnen mit Vorerkrankungen kann die Schulpflicht durch die Schulleitung ausgesetzt werden. Die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe muss der Schulleitung schriftlich mitgeteilt werden.

SchülerInnen mit vorerkrankten Angehörigen

Für SchülerInnen, die mit vorerkrankten Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben, ist eine Beurlaubung möglich. Voraussetzung hierfür ist ein ärztliches Attest des Angehörigen.

Wir raten allen betroffenen Familien Rücksprache mit ihren Ärzten zu halten. Für den Fall, dass SchülerInnen sich gegen ein Kommen in die Schule entscheiden, findet der Unterricht durch die Lehrkraft weiterhin im Homeschooling statt.

Lehrkräfte mit Vorerkrankungen oder schwangere Lehrerinnen

Lehrkräfte, die Vorerkrankungen haben oder schwanger sind, dürfen nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Ein Einsatz bei digitalen Lernformaten (Lernen auf Distanz) sowie die Teilnahme an Konferenzen und schulinternen Besprechungen ist – unter strikter Einhaltung der Hygienevorgaben – zulässig. Die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe muss der Schulleitung schriftlich mitgeteilt werden, ein Attest ist nicht nötig.

Lehrkräfte mit vorerkrankten Angehörigen

Für Lehrkräfte, die mit vorerkrankten Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben, ist keine Freistellung möglich.

Lehrkräfte mit pflegebedürftigen vorerkrankten Angehörigen

Lehrkräfte, die vorerkrankte Angehörige im häuslichen Umfeld betreuen, werden nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Ein Einsatz bei digitalen Lernformaten (Lernen auf Distanz) sowie die Teilnahme an Konferenzen und schulinternen Besprechungen ist – unter strikter Einhaltung der Hygienevorgaben – zulässig. Die Betreuung des Angehörigen muss der Schulleitung schriftlich mitgeteilt werden, ein Attest ist nicht nötig.

Notbetreuung

Die Notbetreuung wird an Schultagen von 7.30 – 16.00 Uhr angeboten. Die Gruppengröße richtet sich, unter Beachtung der Abstandsregel von 1,50m, nach der Raumgröße. Essen bringen die Kinder selber mit und jede Gruppe isst in ihrem jeweiligen Raum. Vormittags arbeiten die Kinder an den Lernpaketen und nachmittags gibt es Spielangebote. Die Gruppen gehen zu unterschiedlichen, festgelegten Zeiten nach draußen.

VGS-/OGS-Betreuung

An den Präsenztagen wird für die jeweilige Jahrgangsstufe auch eine Betreuung im Rahmen der VGS/OGS angeboten. Die Kinder bleiben hierzu in ihrem jeweiligen Unterrichtsraum und werden von einer Mitarbeiterin der VGS/OGS bis 14 bzw. 16 Uhr betreut. Essen bringen die Kinder selber mit und jede Gruppe isst in ihrem Raum.

Schulhof

Auch auf dem Schulhof ist unbedingt auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Der Schulhof darf nur zu den vorgegebenen Pausenzeiten und auf dem festgelegten Schulhofteil genutzt werden. Das Klettergerüst, der Fußballplatz und die Spielegarage sind gesperrt.

Zuordnung Schulhofteile

Gruppen mit Eingang Haupteingang -> Ruheschulhof durch Ausgang Küche
Gruppen mit Eingang Feuerterrepp -> oberer Schulhof
Gruppen mit Eingang Schulhof -> unterer Schulhof durch Ausgang Toiletten

Pausenregelung im Nachmittagsbereich

	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00
Ruheschulhof	VGS Bra	VGS Schu	Not FSJ	OGS Bet
oberer Schulhof	VGS Bil		Not Zaj	OGS Ero
unterer Schulhof	VGS Adr		Not Nit/Schw	OGS Schn

Unterricht im rollierenden System

Ab dem 11. Mai 2020 werden alle Schülerinnen und Schüler in einem rollierenden System tageweise unterrichtet.

Vorbereitung Klassenräume und Schule

Die Klassenräume sind unter Beachtung der Abstandsregeln vorbereitet worden. Jedes Kind bekommt einen festen, an der Stuhllehne hinten namentlich markierten Sitzplatz. Dieser Sitzplatz darf nicht getauscht werden. Ein Sitzplan liegt auf dem Pult.

Die Garderoben werden nicht genutzt, Jacken usw. werden über die eigene Stuhllehne gehängt. Die Schuhe werden nicht ausgezogen.

Alle Klassenräume wurden mit Seife und Papierhandtüchern ausgestattet, Nachschub befindet sich im Lehrerzimmer.

Auf jedem Lehrerpult steht Handdesinfektionsmittel für die Lehrkräfte bereit. Kinder dürfen dieses aus Haftungsgründen nicht benutzen.

In jedem Klassenraum sind Verhaltens- und Hygieneregeln gut sichtbar ausgehängt. In jedem Raum befindet sich ein Stockmaß von 1,50 m um die Abstandsregeln visualisieren zu können.

Sämtliche Klassendienste durch Kinder sind untersagt.

Einteilung der Kinder

Die Klassen werden gedrittelt, sodass die Abstandsregeln im Klassenraum gewahrt bleiben. Die KlassenlehrerInnen teilen die Gruppen ein, ein Tausch auf Eltern- oder Kinderwusch ist nicht möglich.

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht ab dem 11.05. eine Schulpflicht an ihrem jeweiligen Präsenztage, mit Ausnahme der unter „Risikogruppen“ beschriebenen Fälle.

Unterrichtsorganisation

Die Kinder einer Jahrgangsstufe erhalten an ihrem jeweiligen Präsenztag 4 Schulstunden Unterricht. Jede Lerngruppe wird von einer festen Lehrkraft unterrichtet. Zwei zusätzliche Lehrkräfte haben täglich Präsenz in der Schule von 07.55 – 12.00 Uhr, um im Vertretungsfall aushelfen zu können und im Gebäude und auf dem Schulgelände zu abgestimmten Zeiten (offener Anfang, Pausen) Aufsicht zu führen.

Zeiten

Der Unterricht wird gestaffelt stattfinden (genaue Planung s. Anhang I).

Zeitschiene 08:00	Zeitschiene 08:15	Zeitschiene 08:30
07:55 - 08:00 offener Anfang	08:10 - 08:15 offener Anfang	08:25 - 08:30 offener Anfang
08:00 - 09:15 Unterricht	08:15 - 09:45 Unterricht	08:30 - 10:15 Unterricht
09:15 - 09:25 Frühstückspause	09:45 - 09:55 Frühstückspause	10:15 - 10:25 Frühstückspause
09:25 - 09:45 Pause	09:55 - 10:15 Pause	10:25 - 10:45 Pause
09:45 - 11:30 Unterricht	10:15 - 11:45 Unterricht	10:45 - 12:00 Unterricht

Zum jeweiligen Unterrichtsbeginn gibt es einen offenen Anfang von 5 Minuten. Die Kinder sollen passgenau zu diesen Zeiten zum vorgegebenen Eingang geschickt werden, vorher ist ein Betreten des Schulgeländes untersagt. Nach Ankunft an der Schule gehen die Kinder unter Wahrung der Abstandsregel direkt in ihre Klassenzimmer. Nach Betreten des Klassenzimmers werden als erstes die Hände gewaschen. Die Lehrkraft achtet hierbei auf die Einhaltung der Abstandsregeln.

Täglich ist eine Anwesenheitsliste zu führen auf der auch Toilettengänge notiert werden. Ein Formular hierfür liegt bereit.

Pünktlich zum Unterrichtsende werden die Kinder von der Lehrkraft einzeln nach Hause geschickt. Die Kinder müssen auf direktem Weg das Schulgelände durch den vorgegebenen Eingang verlassen.

Wenn ein Präsenzkind in der Notbetreuung ist, wird es zu Beginn des jeweiligen offenen Anfangs von der Betreuungskraft zum Präsenzunterricht geschickt. Nach Unterrichtsende geht das Kind auf direktem Weg wieder in die Notbetreuung.

Inhalte

An den Präsenztagen werden Unterrichtsinhalte in Deutsch, Mathe (Englisch und Sachunterricht möglicherweise in geringerem Umfang) im Frontalunterricht eingeführt. Jegliche kooperativen Lernformen können nicht angewandt werden. Auch bei der Kinder-Lehrkräfte-Interaktion ist stets auf den Abstand von 1,5 m zu achten.

Jedes Kind benutzt ausschließlich eigene Materialien, die mit nach Hause genommen werden müssen. Ein Austausch oder gemeinsame Benutzung von Materialien ist nicht gestattet. Es können auch keine Lernkarteien, Bücher, Freiarbeitsmaterialien usw. genutzt werden. Die Eigentumsfächer sind ebenfalls nicht zu benutzen.

Die Übungsphasen werden dann im Homeschooling abgehalten und die Kinder bekommen entsprechendes Material bis zum nächsten Präsenztag mit nach Hause. In der Notbetreuung können diese Aufgaben ebenfalls erledigt werden.

Pausen

Die Pausenzeiten werden gestaffelt, die vorgegebenen Zeiten sind dabei unbedingt einzuhalten. Auch auf dem Schulhof ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Der Schulhof darf nur zu den vorgegebenen Pausenzeiten und auf dem festgelegten Schulhofteil genutzt werden. Das Klettergerüst, der Fußballplatz und die Spielegarage sind gesperrt.

Zuordnung Schulhofteile

Gruppen mit Eingang Haupteingang	-> Ruheschulhof durch Ausgang Küche
Gruppen mit Eingang Feuertreppe	-> oberer Schulhof
Gruppen mit Eingang Schulhof	-> unterer Schulhof durch Ausgang Toiletten

Toiletten

Toilettenbesuche sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Toilettengänge sind nur einzeln erlaubt und die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden. Vor Betreten der Toilettenräume müssen die Kinder nachfragen, ob bereits jemand darin ist und dann eventuell mit Abstand vor der Tür warten, bis die Toilette frei ist.

Hygieneregeln

Unsere Hygieneregeln:

Ich halte ausreichend Abstand zu Kindern und Lehrern.

Ich trage meinen Mundschutz.

Wichtig: Ich niese und huste in meine Armbeuge!

Ich fasse mir mit den Händen nicht ins Gesicht.

Ich wasche meine Hände regelmäßig und gründlich.

Ich gebe anderen Menschen nicht die Hand.

Wenn ich krank bin, bleibe ich zu Hause.

Richtig Händewaschen:

1. Hände gründlich nass machen
2. Hände rundum einseifen
3. Mindestens 30 Sekunden waschen
4. Hände gründlich abspülen
5. Hände gründlich abtrocknen

Kinder, die sich nicht an diese Hygieneregeln halten, werden vom Unterrichtsbesuch ausgeschlossen und müssen umgehend abgeholt werden.